

## **Stasi und kein Ende**

### **Freies Wort im Oktober 2011**

Der Rechtsstaat als einer der grundlegenden westlichen Werte geht flöten, wenn die Amerikaner weltweit gegen Terroristen die Parole „Fangen oder Töten“ ausgeben, Drohnen die tödliche Arbeit tun lassen, die Regierung der Exekution Bin Ladens per Video beiwohnt, wenn das Rechtssystem Lücken findet, um ein Lager wie Guantanamo zu errichten, aber nicht zu schließen vermag, wenn Gefangenen, der Schutzstatus von Kriegsgefangenen verweigert wird und diese zum Foltern in diktatorische Systeme verfrachtet werden, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die Akzeptanz der hochgepriesenen westlichen Wertewelt weltweit verlorenght.

Bei uns Deutschen läuft's eine Nummer kleiner ab: „Einmal Stasi, immer Stasi!“ - als ob der Rechtsgrundsatz der Verjährung nicht mehr gelten würde! Bei Überprüfungen wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (nach 20 Jahren loyalen Verhaltens) übergangen. Rückwirkend soll ein Gesetz greifen, das ehemalige Mitarbeiter der STASI generell von der Mitarbeit in der Behörde ausschließt, greifen, statt genauer zu fragen, ob es sich denn bei den 45 Mitarbeitern der Unterlagenbehörde um Stasivernehmer, Führungsoffiziere, Schönhausen-Peiniger, Bautzen-Bewacher oder Mielke-Berater handelt... Dass Opfer der Stasi-Machenschaften solchen STASI-Bütteln nicht in der Behörde begegnen wollen, ist freilich nur zu verständlich. Aber ist es nicht denkbar, zum Beispiel auch damalige Wehrpflichtige aus dem Wachregiment Felix Dzerschinski in Arbeitsbereiche zu verweisen, in denen Publikumskontakte ausgeschlossen sind oder wo sie für sensible Bereiche (etwa Aktendurchsicht für Schwärzungen) nicht herangezogen werden. Was sind 45 Mitarbeiter, die zwanzig Jahre tadellos gearbeitet haben, sich nichts zuschulden kommen ließen, bei insgesamt 1.687 Bediensteten jener bundesweiten Einrichtung, die wohl von Novellierung zu Novellierung noch bis zum Jahre 2119 arbeiten könnte.

Das System Stasi würde dadurch weder fortgesetzt noch salviert. Und mit der Formel vom „Schlag ins Gesicht der Opfer“ sollte man vorsichtiger umgehen. Wo blieb schließlich bei nochmaliger Novellierung und Ausweitung des StUG-Gesetzes die Berücksichtigung der in der Öffentlichkeit vielfach erhobenen Forderung nach Offenlegung der teilungs- und Kalte-Kriegs-bedingten Akten westlicher Geheimdienste? Geht es wirklich um umfassende Aufklärung oder aber darum, sich gütlich zu tun an dem System, das – glücklicherweise! - untergegangen ist, aber im Haß lebendig gehalten wird.

Zum Rechtsstaat gehörte im Übrigen bisher der Grundsatz, dass Opfer weder Ankläger noch Richter noch Gesetzgeber sein können. Niemals darf vergessen gemacht werden, was dieses Stasi-System innerhalb des bolschewistischen Welterlösungsversuches angerichtet hat, nicht zuletzt mit abweichlerischen Leuten aus der SED.

Für die DDR-Zeit wie für die Stasi gilt: Weder Verharmlosung noch Dämonisierung, so schonungslos wie differenzierende Analyse, so klares Urteil wie Nachsicht gegenüber Gewandelten Menschen.

Ich frage das alles als ein Ostbürger, über den Akten vom September 1962 bis zum November 1989 angelegt wurden, als einer, der zu denen gehörte, die für die Internierungslager vorgesehen waren und deren Leben detailliert ausspioniert und „zersetzt“ wurde, über den es unter anderem in x-Variationen hieß, ich sei würde „feindlich-negative Aktivitäten“ mit „Schaffung eines religiösen Untergrunds“ (so bereits 1976) entwickeln.

Ich finde Wahrheitsmut und Großmut, Vergangenheitskritik und Zukunftsverpflichtung gehören zusammen. Und die Akten gehören ins Bundesarchiv und sind keines Antrages auf UNESCO „Dokumentenwelterbe“ würdig; das ist selbstentlarvender und stinkender Nachlass eines untergegangenen Systems.

Ich stelle dies alles in eine größere Perspektive: Wer wollte es an Leiderfahrung mit Nelson Mandela aufnehmen, der 23 Jahre auf Robben-Island leben musste und die Hoffnung auf Freiheit nie verloren hat. Für sein Volk und für sich selbst.

Er schrieb in dem Buch „Der lange Weg zur Freiheit“: „Während dieser langen, einsamen Jahre, wurde aus meinem Hunger nach Freiheit für mein eigenes Volk der Hunger nach Freiheit aller Völker, ob weiß oder schwarz. Ich wusste so gut, wie ich nur irgendetwas wusste, dass der Unterdrücker genauso befreit werden musste wie der Unterdrückte. Ein Mensch, der einem anderen die Freiheit raubt, ist Gefangener des Hasses, er ist eingesperrt hinter den Gittern von Vorurteilen und Engstirnigkeit. Ich bin nicht wahrhaft frei, wenn ich einem anderen die Freiheit nehme, genauso wenig wie ich frei bin, wenn mir meine Freiheit genommen ist. Der Unterdrückte und der Unterdrücker sind gleichermaßen ihrer Menschlichkeit beraubt. Als ich das Gefängnis verließ, war es meine Aufgabe, beide, den Unterdrücker und den Unterdrückten, zu befreien... Um frei zu sein genügt es nicht, nur einfach die Ketten abzuwerfen, sondern man muss so leben, dass man die Freiheit des Anderen respektiert und fördert. Die wahre Prüfung für unsere Hingabe an die Freiheit hat gerade erst begonnen.“

(S. 835 ff)

Wollen wir Deutschen nicht nach 22 Jahren respektieren, dass auch die Unterdrücker frei geworden sind und uns selbst im Innern frei machen von der unterdrückerischen Vergangenheit - nicht, um sie zu vergessen, sondern um uns nicht weiter von ihr beherrschen zu lassen.